

Einrichtung eines Freiwilligen Ganztagschulbetriebs neben dem bestehenden Hortbetrieb an der Grundschule St. Josef

<i>Dienststelle:</i> 211 Bildung und Erziehung	<i>Datum:</i> 14.03.2022
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> Vorzimmer Bürgermeister 10 Zentrale Steuerung 111 Finanzmanagement 312 Hochbau	<i>Sachbearbeitung:</i> Christian Wurzer

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ortsrat Merzig (Anhörung)	Ö
Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Kreisstadt Merzig beantragt gemäß des Beschlusses der Schulkonferenz der Grundschule St. Josef die Einrichtung eines Freiwilligen Ganztagschulangebotes als Ergänzung zum vorhandenen Hortangebot.

Sachverhalt

Die Nachmittagsbetreuung an der zweizügigen Grundschule St. Josef Merzig wird seit Jahren durch ein Hortangebot mit fünf Gruppen (drei lange zwei kurze Gruppen mit zusammen 90 Betreuungsplätzen) gewährleistet. Als einziges schulisches Betreuungsangebot besteht hier auch die Möglichkeit einer Betreuung bis 18.00 Uhr. Die ständige Zunahme des Betreuungsbedarfs sowohl für lange, als auch kurze Betreuungsangebote hat dazu geführt, dass hier regelmäßig lange Wartelisten mit bis zu 30 Kindern bestehen, denen kein Platz angeboten werden kann.

Auf Vorschlag der Schule hat sich das Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH als Träger des Hortangebotes nach Rücksprache mit dem Schulträger Ende letzten Jahres mit dem Bildungsministerium in Verbindung gesetzt, um die Möglichkeit der Einrichtung eines ergänzenden FGTS-Angebotes zu klären, das den bestehenden Bedarf auch mittel- bis langfristig decken soll. Die Trägerschaft eines möglichen FGTS-Angebotes sollte ebenfalls beim Sozialwerk Saar-Mosel angesiedelt sein, um die notwendige Abstimmung zwischen der Schule und beiden Betreuungsangeboten zu gewährleisten.

Die Möglichkeit eines FGTS-Betriebs wurde durch das Ministerium grundsätzlich bejaht, wenn die hierzu erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Angedacht ist (abhängig vom tatsächlichen Bedarf der Eltern) ein zweigruppiges Angebot mit einer langen (bis 17.00 Uhr) und einer kurzen (bis 15.00 Uhr) Gruppe mit jeweils bis zu 20 Betreuungsplätzen. Nach den Vorgaben der Ganztagschulverordnung muss ein FGTS-Angebot mindestens eine lange Gruppe umfassen. Die Stellungnahme des MBK ist als Anlage beigefügt.

Von Seiten des Schulträgers müssen für ein solches Angebot die sachlichen Voraussetzungen (Gruppenraum für lange Gruppe, Essraum mit Ausgabeküche für Mittagessen, Ausstattung der Räume, Sachkostenzuschuss pro Gruppe) geschaffen werden. Dies ist nach gemeinsamer Begehung mit Schule, Einrichtungsträger und Schulträger möglich. Die Schule stellt einen bisher von ihr genutzten Förderraum und die Lehrerküche dauerhaft zur Verfügung. Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt in den gegenüberliegenden Klassenräumen. Erforderliches Mobiliar kann von der Schule aus vorhandenem Bestand zur Verfügung gestellt werden, lediglich eine neue Wärmethke muss beschafft werden.

Um bereits im kommenden Schuljahr 2022/23 ein zusätzliches FGTS-Angebot einrichten zu können muss das erforderliche Genehmigungsverfahren jetzt zügig auf den Weg gebracht werden. Nach dem erfolgten Beschluss der Schulkonferenz (siehe Anlage) muss jetzt der Stadtrat entscheiden, damit die Stadt als Schulträger den entsprechenden Antrag ans Ministerium stellen kann.

Der Träger des FGTS-Betriebs stellt jährliche Anträge zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten. Diese müssen normalerweise bis zum 15.04. eingereicht werden. Wenn der Fachausschuss die entsprechende Empfehlung ausspricht wird das Sozialwerk Saar-Mosel (vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung des Stadtrates) den entsprechenden Antrag stellen und die hierzu erforderlichen Unterlagen einreichen. So müssen auch die Kinder, die am Angebot teilnehmen sollen, namentlich benannt sein. Schule und FGTS-Träger haben sich bereits abgestimmt, um die Eltern (Familien auf der Warteliste für den Hort und neue Schülerinnen und Schüler des 1. Schuljahres) zu informieren und zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die neue FGTS fallen jährlich Sachkostenzuschüsse von 1.500 € an. Weitere Kosten entstehen für die Erstaussstattung (Wärmethke) und ggfs. in Folgejahren für weitere Ausstattung. Die Investitionen für 2022 können aus vorhandenen Ansätzen finanziert werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlage/n

- 1 Protokoll Schulkonferenz St. Josef Beschluss FGTS (öffentlich)
- 2 Schreiben MBK wg. Einrichtung FGTS St. Josef Merzig (öffentlich)

Grundschule Merzig St. Josef

Beethovenstr. 2a
66663 Merzig
Tel. 0 68 61 / 85851
Fax 0 68 61 / 8511851
schulleitung-gs-merzig@web.de

Schulkonferenz

Datum: 07.03.2022

Uhrzeit: 18.00 Uhr – 18.45 Uhr

Ort: online

anwesend: Sandra Austgen (Schulleitung), Christian Ladwein (Vertreter der Lehrerschaft), Alexandra Riwe, Torgit Latin (Elternvertretung)
entschuldigt: A.Thalhammer (Schulleitung), C.Wurzer (Stadt Merzig, Amt für Bildung)

Tagesordnung:

Top 1: **Neues FGTS-Konzept**

Top 2: Päd. Tag

Top 1: Neues FGTS-Konzept

- Auf der Grundlage der Vorlage aus der Gesamtkonferenz wird das Konzept der FGTS erläutert und begründet:
- Ziel: ein weiteres Betreuungsangebot an der Grundschule St. Josef einzurichten
- Begründung: Erhöhung der Platzkapazität (bis 40 Plätze) im Hinblick auf das Jahr 2026. Horterweiterung zurzeit nicht möglich. Hohe Warteliste des Hortes und vermehrte Anfrage an Nachmittagsbetreuung machen das neue Angebot notwendig.
- Inhalte:
 - Es sollen 2 neue FGTS-Gruppen (nach Bedarfslage) eingerichtet werden, zur Qualitätssicherung ist es auch notwendig eine Langgruppe bis 17 Uhr anzubieten (päd. Konzept)
 - Hort und FGTS werden als zwei komplett voneinander getrennte Systeme geführt
 - Pro Gruppe gehen 2 LWS in die Hausaufgabenbetreuung
 - Verantwortung für die FGTS liegt bei der Schulleitung und Steuerungsgruppe (Aufnahmekriterien für beide Systeme werden festgelegt)
 - 1 Probejahr im Schuljahr 2022/23
 - Der Schulträger ist Sachkostenträger. Relativ geringe Sachkosten entstehen, da die Ausstattung vorrangig von der Schule kommt.
Räume (Förderraum unten wird Gruppenraum, Hausaufgaben in den Klassenräumen unten, Essensausgabe und Essensplätze Küche)

Top 2: Päd. Tag

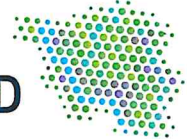
- Termin 04.04.2022
- Neuorientierung FGTS-Hort-päd. Konzept

Beschlussfassung:

Die Schulkonferenz stimmt **einstimmig** für die **Einrichtung eines FGTS-Zweiges an der Grundschule Merzig St. Josef.**

Der Termin des Päd. Tag wird auch von der Elternvertretung genehmigt und bestätigt.

Protokoll: Christian Ladwein



Kreisstadt Merzig
Herrn Christian Wurzer
Fachbereich Bildung und Erziehung
Brauereistraße 5
66663 Merzig

Abteilung B **Bildungspolitische Grundsatz-
und Querschnittsangelegenheiten**

Referat B 2
Bearbeiterin: Monika Hommerding
Tel.: +(49)681 501-7349
Fax: +(49)681 501-3135
E-Mail: m.hommerding@bildung.saarland.de

Aktenzeichen: B 2

Datum: 20. April 2022

Ihre Mail vom 1. April 2022

Sehr geehrter Herr Wurzer,

mit E-Mail vom 1. April 2022 teilten Sie mit, dass seitens der Grundschule St. Josef der Wunsch besteht, eine Nachmittagsbetreuung gemäß Förderprogramm Freiwillige Ganztagschulen mit zwei FGTS-Gruppen einzurichten. Damit sollen parallel zum Hort, der zurzeit keine zusätzlichen Kapazitäten aufbauen kann, weitere 40 bedarfsgerechte Betreuungsplätze für die Kinder der Grundschule St. Josef geschaffen werden. Am 7. März 2022 hatte die Schulkonferenz diesbezüglich einen einstimmigen Beschluss gefasst. In Vorbereitung einer Befassung des Stadtrates mit der Einrichtung einer FGTS an der Grundschule St. Josef (gem. Punkt 3.1 des Förderprogramms Freiwillige Ganztagschulen entscheiden Schulträger und Schulkonferenz gemeinsam über die Einrichtung des Angebotes und die Maßnahmeträgerschaft. Aufgrund dieser Entscheidung beantragt der Schulträger bei der Schulaufsichtsbehörde die entsprechende Bewilligung.) baten Sie vorab um Übersendung einer Stellungnahme des Bildungsministeriums zu diesem Vorhaben.

Hierzu kann ich mitteilen, dass an der Grundschule St. Josef grundsätzlich die Einrichtung einer FGTS unter Einhaltung der im Förderprogramm Freiwillige Ganztagschulen festgelegten Rahmenbedingungen möglich ist. Die entsprechenden Beschlüsse von Schule und Schulträger sowie ein offizieller Antrag des Schulträgers beim Ministerium für Bildung und Kultur mit Benennung eines Maßnahmeträgers vorausgesetzt, wäre auch eine kurzfristige Einrichtung zum kommenden Schuljahr 2022/23 denkbar.



Ungeachtet dieser grundsätzlichen Möglichkeit der Einrichtung einer FGTS an der Grundschule St. Josef möchte ich vorsorglich und ergänzend darauf hinweisen, dass es sich bei der angestrebten Konstellation um eine ungewöhnliche Parallelstruktur von Hort und FGTS handelt, die in der praktischen Umsetzung z.B. wegen der unterschiedlichen Rahmenbedingungen der beiden Systeme oder auch im Bereich der Schüleraufnahme Herausforderungen für Schule, Schulträger sowie Hort- und FGTS-Maßnahmeträger mit sich bringen könnte. Zur Vermeidung solcher Parallelstrukturen wurde im Förderprogramm Freiwillige Ganztagschule (s. Punkt 5.2) explizit die Möglichkeit der Einrichtung einer FGTS im Kooperationsmodell Schule – Jugendhilfe geschaffen, bei dem eine finanzielle, organisatorische, personelle und pädagogische Verknüpfung von Freiwilliger Ganztagschule und Jugendhilfe stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Monika Hommerding